

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07503**
Datum: 09.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung des Binsenweges zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung des Binsenweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Widmung des Binsenweges zur Gemeindestraße

Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 8.1 „Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße“.

Der Binsenweg ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für den Binsenweg betragen ca. 693 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom ... zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der *Binsenweg* beginnt im Westen am Seerosenweg und endet östlich als Sackgasse. Er umfasst die Flurstücke 1117 (Teilfläche), 1127, 1980, 1972 und 1989. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 104 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Anlage
Kartenausschnitt